



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 28. September 2021
Vorstoss	Teilrevision Parkraumreglement, Erfahrungsbericht
Info	Aufgrund der Verschärfung des Parkraumregimes in Basel-Stadt, aber auch in anderen umliegenden, stadtnahen Gemeinden, hat der Einwohnerrat am 16. April 2018 beschlossen, in der Gemeinde Binningen anfangs 2019 die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung einzuführen. Zudem wurde auch beschlossen, nach zwei Jahren einen detaillierten Bericht vorzulegen. Der nun vorliegende Bericht soll einen qualitativen Überblick über die bisherigen Erfahrungen der letzten zwei Jahre und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen.
Antrag	Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Erfahrungsbericht zur Teilrevision Parkraumreglement.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Einleitung

Nachdem Basel-Stadt angekündigt hatte, die Parkraumbewirtschaftung auszubauen, führte die Gemeinde Binningen im Jahre 2008 die Parkraumbewirtschaftung ein. Ziel war es damals, zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern vor Lärm- und Luftverschmutzung den Pendler- und Suchverkehr zu reduzieren. Bereits in seinem Legislaturprogramm 2012 – 2016 hatte der Gemeinderat jedoch festgehalten, dass die Parkraumbewirtschaftung überprüft und angepasst werden soll. Aufgrund der Verschärfung des Parkraumregimes in Basel-Stadt, aber auch in anderen umliegenden, stadtnahen Gemeinden, beschloss der Einwohnerrat am 16. April 2018, per 1. Januar 2019 die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Binningen einzuführen.

Die Bewirtschaftung verfolgt folgende Ziele (§ 1 Parkraumreglement):

- Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern vor Lärm und Luftverschmutzung
- zweckmässige Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums
- Deckung der aus der Bewirtschaftung des Parkierens auf öffentlichem Grund resultierenden Kosten
- Die Gebühren sollen lediglich den Aufwand aus der Bewirtschaftung decken, nicht aber den baulichen Unterhalt des Strassen- und Parkraums.

Der vorliegende Bericht soll einen qualitativen Überblick über die bisherigen Erfahrungen und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen.

2. Rechtliche Grundlagen

1. Parkraumreglement 29. Januar 2007 (Fassung vom 16. April 2018)
2. Parkraumverordnung vom 9. Januar 2007 (Fassung vom 1. Mai 2019)

3. Die wesentlichen Neuerungen

Zur Erreichung der Ziele wird eine neue Anwohnerparkkarte auf das Kalenderjahr ausgestellt, welche jährlich erneuert werden muss. Für Angestellte von Binninger Betrieben wird eine Pendlerparkkarte angeboten, bisher galt ein Kontingent von zehn Pendlerparkkarten pro Betrieb. Die Tagesparkkarten für BesucherInnen wurden zusätzlich mit 4-Stunden-Parkkarten und Wochenparkkarten ergänzt. Diese Kurzzeitparkkarten werden nun auch an den TNW-Automaten des öffentlichen Verkehrs sowie online angeboten.

Weitere Änderungen und Ziele aus der Teilrevision sind unter anderem:

- Jahresgebühr für Anwohnerparkkarten, anteilmässige Rückerstattung / Gebührenreduktion bei vorzeitiger Rückgabe oder unterjährigem Bezug
- neue, fälschungssichere Parkkarte
- neues Verwaltungssystem für die Parkkartenbewirtschaftung (Software)
- Ausweitung der blauen Zone zum Schutz übermässiger Fremdparkierung und Suchverkehr und genügend Parkplätze für AnwohnerInnen
- Parkfelder für Motos und Velos an strategisch wichtigen Orten (Entlastung Trottoirs)

4. Erfahrungen mit dem neuen System

Die Erfahrungen mit dem auf Anfang 2019 eingeführten Bewirtschaftungssystem stützen sich auf Beobachtungen und Statistiken der Verwaltung sowie auf die seit der Einführung eingegangenen brieflichen Reklamationen.

4.1 Blaue Zone

Schon bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 2008 wurden sämtliche öffentliche Parkfelder der bewirtschafteten Gebiete, welche zwei Drittel des gesamten Baugebiets umfassen, blau markiert. Bei den restlichen neu bewirtschafteten Gebieten wurden lediglich die weissen Parkfelder ummarkiert, jedoch keine neuen zusätzlichen Parkfelder gezeichnet. Seit Einführung der flächendeckenden «Blauen Zone» konnte das Fremdparkieren, vor allem auf dem Bruderholz, weitgehend unterbunden werden. Die Parkraumbewirtschaftung führte zu weniger Suchverkehr und somit zu weniger Lärmbelastung in den Quartieren.

4.2 Kantonsstrassen

Seitens der Gemeinde besteht seit Einführung im Jahr 2008 ein Interesse, auf den Parkplätzen entlang der Kantonstrassen die kommunalen Anwohnerparkkarten ebenfalls zuzulassen. Es wurde deshalb mit dem Kanton Basel-Landschaft vereinbart, auf der Oberwilerstrasse von Juli bis Oktober 2020 einen Pilotversuch durchzuführen. Dabei wurden die bestehenden, blauen Parkfelder mit einem entsprechenden Hinweis versehen. Die Anwohnenden haben die Blaue Zone rege genutzt, Reklamationen diesbezüglich gab es keine. Ein Erfahrungsbericht aus Sicht des Kantons liegt noch nicht vor.

4.3 Akzeptanz der Parkkarten

Die neuen Parkkarten sind fälschungssicher und müssen für die Sozialkontrolle während dem Parkieren hinter der Windschutzscheibe hinterlegt werden. Die Gemeindepolizei kontrolliert die Parkkarten über die Autokennnummer mittels App auf dem Smartphone. Wurden die alten Parkkarten noch als zu gross kritisiert, sind heute Anwohnerparkkarten in Kreditkartenformat im Einsatz. Gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 20 kann auf der Gemeindeverwaltung eine Anwohnerparkkarte beantragt werden. Neu ist es auch online möglich, einfach und bequem von zu Hause aus eine Anwohnerparkkarte zu beantragen, oder diese jedes Jahr wieder zu erneuern. Dieser kundenfreundliche Service wird von den meisten NutzerInnen begrüsst.

Aufgrund der Tatsache, dass vor der Revision der Parkraumbewirtschaftung Anwohnerparkkarten für eine einmalige Gebühr von CHF 30 bezogen werden konnten und unbefristete Gültigkeit besaßen, bestand kein Überblick, welche und wie viele Karten noch im Einsatz waren. Als Grundlage für die Berechnung der Einnahmen ist man im Bericht an den Einwohnerrat vom 5. September 2017 deshalb von folgenden prognostizierten Verkaufszahlen ausgegangen:

Anwohner- und Firmenparkkarten	3 000 pro Jahr (Anzahl)
Pendlerparkkarten	250 pro Jahr
4-Stunden Parkkarten	600 pro Jahr
Tagesparkkarten	600 pro Jahr
Wochenparkkarten	100 pro Jahr

In den nachfolgenden Tabellen sind die ausgestellten Anwohner- und Besucherparkkarten ersichtlich. Demnach liegen die Anzahl verkaufte Anwohnerparkkarten ca. 20 % und der Pendlerparkkarten ca. 30 % unter den Erwartungen.

Verkaufszahlen Anwohnerparkkarten:

Verkaufszahlen Besucherparkkarten:

	Anwohner	Firmen	Angestellte	Besucher			Tot.
	AWP	FPK	PPK	4-Std.	Tages	Wochen	
2019	1996	112	176	54	162	52	268
2020	2249	131	137	25	45	31	101

Tabelle 1

Auch Besucherparkkarten können online von zu Hause aus bestellt und zudem sofort ausgedruckt werden. Ausserdem werden Besucherparkkarten seit Oktober 2019 an den Billettautomaten der öffentlichen Verkehrsbetriebe angeboten. Diese Angebote erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, da diese rund um die Uhr bezogen werden können.

Verkaufszahlen Parkkarten TNW-Automaten:

	Besucher			Tot.
	4-Std.	Tages	Wochen	
2019	13	64	9	86*
2020	87	460	25	572

Tabelle 2 / *Bezug erst seit Oktober 2019 möglich

4.4 Verwaltungssystem

Die grösste Änderung der neuen, flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung war die jährliche Erneuerung der eingelösten Anwohnerparkkarten. Für deren einfache und effizientere Abwicklung wurde eine eigens dafür entwickelte Software eingerichtet. Dies führte einerseits zu einer einfacheren und effizienteren Abwicklung der Anfragen und des Ausstellens der Parkkarten, andererseits jedoch zu einem gewissen Mehraufwand für deren Bewirtschaftung.

4.5 Unbegrenzte Abgaben von Pendlerparkkarten für Angestellte

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die unbegrenzte Abgabe von Anwohnerparkkarten für Angestellte von Binninger Betrieben. Bis 2018 galt noch eine Kontingentlösung, welche rege genutzt wurde. Seit 2019 können alle Angestellten von Binninger Betrieben eine Anwohnerparkkarte beziehen. Zur besseren Kontrolle müssen diese jedoch jedes Jahr von neuem beantragt werden. Bei den betroffenen Antragstellern stösst dieser Mehraufwand jedoch oft auf Unverständnis und führt zu Reklamationen bei der Gemeindeverwaltung.

4.6 Parkkarten für Geschäftswagen

Bis anhin konnten Binninger Betrieben maximal zehn Anwohnerparkkarten je Betrieb ausgestellt werden. Neu besteht keine Begrenzung mehr. Es sind diesbezüglich keine Probleme bekannt.

4.7 Schriftliche Gesuche und Reklamationen

Es betrifft sämtliche an die Verwaltung und den Gemeinderat adressierten Schreiben und Mails seit 1.1.2019. Die in diesen Zeitraum eingegangenen Beanstandungen betreffen insgesamt 22 Fälle, wobei diese wie folgt aufgliedert werden können:

	2019	2020
Kontrolle und Bussen:	3	1
Gleichermassen Betroffene:	8	4
Rechnungen Parkkarten:	1	1
Ausnahmen für Vereine	1	2
Gewerbe	1	0

Bei der Bearbeitung der diversen Parkkartengesuche seit Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung im Jahre 2019 hat sich gezeigt, dass die Regelung zu sogenannt «gleichermassen Betroffenen» (Definition siehe Beilage Parkraumreglement §4, Parkraumverordnung §3) zu diversen ablehnenden Entscheiden seitens der mit der Ausstellung der Parkkarten beauftragten Einwohnerdienste geführt hat. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 30. April 2019 beschlossen, die Modalitäten für die Parkkartenbewilligungen für gleichermassen Betroffene in der Parkraumverordnung anzupassen. Dadurch konnten neu Personen mit ständigem Wohnsitz in Binningen, die regelmässig ein fremdes Fahrzeug benützen, und Binninger Betriebe mit zusätzlichen Firmenstandorten in anderen Gemeinden oder Kantonen eine entsprechende Parkkarte beantragen.

Gemessen am Umfang der angepassten Parkraumbewirtschaftung sind somit sehr wenige Reklamationen eingegangen. Folglich kann im Wesentlichen von einer umfangreichen Akzeptanz für die Bewirtschaftung ausgegangen werden.

4.8 Kontrollen

Mittels einer App können Parkbewilligungen auf dem Smartphone und Tablet einfach und schnell kontrolliert werden. Das Handling für die Kontrollen hat sich mit diesem System als unproblematisch und sehr effizient erwiesen.

5. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Als weiteres wichtiges Ziel wurde bei der Teilrevision unter anderem festgehalten, dass die Einnahmen die Kosten der Bewirtschaftung decken müssen. Für die Ermittlung der heute geltenden Gebühren legte der Gemeinderat den wiederkehrenden Verwaltungsaufwand in der Höhe von CHF 210'000 fest. Dieser Verwaltungsaufwand beruhte auf einer groben Schätzung, die nach zwei Jahren Erfahrung mit der neuen Parkraumbewirtschaftung genauer quantifiziert werden kann.

5.1 Ausgaben

Die Parkkartenverwaltung wird durch Erhebung der Jahresgebühr und das Inkasso aufwändiger, worauf mit Beginn der Revision bei den Personalkosten Administration 20 Stellenprozentente geschaffen und im Jahre 2020 aufgrund der ausgewiesenen Mehrkosten um zusätzliche 13 Stellenprozentente erhöht wurden. Der wiederkehrende Verwaltungsaufwand wurde im Bericht der Bau- und Planungskommission vom 22. März 2018 auf CHF 210'000 geschätzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verwaltungsausgaben in den ersten beiden Jahren.

	2019	2020
Software Parkkartenverwaltung und GIS, Lizenzen und Support	CHF 8'000	CHF 8'000
Unterhalt Signalisation und Markierung Parkraum	CHF 59'000	CHF 52'000
Provisionen (Tickets ab ÖV-Automaten)	CHF 1'000	CHF 1'000
Materialkosten Parkkarten	CHF 1'000	CHF 1'000
Personalkosten Administration Parkkarten	CHF 20'000	CHF 33'000
Personalkosten Kontrollen Gemeindepolizei	CHF 45'000	CHF 48'000
Personalkosten Planung, Gesuche und Reklamationen *	CHF 40'000	CHF 25'000
Overheadkosten (Kommunikation, IT, Personal) **	CHF 20'000	CHF 20'000
	CHF 194'000	CHF 188'000

* geschätzter Aufwand aufgrund Anzahl der schriftlichen Gesuche und Reklamationen

** geschätzter Aufwand

Bei der Einführung der neuen Parkraumbewirtschaftung kam es im Jahr 2019 zu einigen Reklamationen bezüglich der Regelung von gleichermassen Betroffenen, sodass die Parkraumverordnung angepasst werden musste und es deshalb zu einigen Mehrkosten beim Personal (Planung, Gesuche, Reklamationen) im 2019 kam.

5.2 Einnahmen

Im Bericht an den Einwohnerrat vom 5. September 2017 ist man von CHF 245'000 Einnahmen ausgegangen. Hinsichtlich der weniger verkauften Anwohner- und Besucherparkkarten konnten diese Erwartungen jedoch nicht erreicht werden. Auch die anteilmässige Rückerstattung/Gebührenreduktion bei vorzeitiger Rückgabe oder unterjährigem Bezug der Anwohnerparkkarten haben einen wenn auch geringen Einfluss auf die Einnahmen, welche jedes Jahr variieren können. Aufgrund der zusätzlichen Gebühren beim Erstbezug einer Parkkarte von CHF 20 resultiert im Jahre 2019 noch ein grösserer Betrag als im Jahre 2020.

	Beschluss ER 16.4.2018	2019	2020
Anwohnerparkkarten (CHF 48)	CHF 144'000	CHF 122'000	CHF 110'000
Firmenparkkarten (CHF 48)	-*	CHF 6'500	CHF 6'000
Pendlerparkkarten (CHF 360)	CHF 90'000	CHF 53'000	CHF 44'000
Besucherparkkarten (CHF 40/8/5)	CHF 11'800	CHF 7'500	CHF 7'000
	CHF 245'000	CHF 189'000	CHF 167'000

* Betrag bei Anwohnerparkkarten mitberücksichtigt

6. Fazit und Zusammenfassung

Seit Einführung der neuen, flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Zielsetzungen erreicht wurden. Es gab keine Reklamationen über die Höhe der Gebühren für die Anwohnerparkkarten, was als stille Akzeptanz gewertet werden kann. Der Pendlerverkehr ist zurückgegangen und somit die Parkplatznot in den betroffenen Gebieten. Dank dem Bezug von Besucherparkkarten an den Billettautomaten der Verkehrsbetriebe sowie online konnte die Kundentreue deutlich erhöht werden. Auch eine Lösung, bezüglich der Akzeptanz auf den Kantonsstrassen mittels Anwohnerparkkarten zu parkieren, ist mit dem Kanton auf bestem Wege. Hingegen decken die Gebühren die Kosten der Bewirtschaftung nicht vollständig. Das Jahr 2020 kann, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, als nicht repräsentativ gewertet werden. Es bleibt demnach abzuwarten, wie sich die Personalkosten und der Parkkartenbezug in den nächsten Jahren entwickeln werden.

- Parkraumreglement vom 29. Januar 2007 (Fassung vom 16. April 2018)
- Parkraumverordnung vom 9. Januar 2007 (Fassung vom 1. Mai 2019)